

Positionspapier zur sprachlichen Gleichberechtigung

1. Grundsätzliches

Im Grundgesetz ist die Gleichberechtigung verankert; geschlechtsspezifische Nachteile müssen beseitigt werden. Zurzeit ist der öffentliche Fokus vor allem auf die sprachliche Gleichbehandlung gerichtet. Die Diskussion ums „Gendern“ wird teilweise hoch emotional und ideologisch geführt. Insofern wirkt derzeit spaltend, was eigentlich integrativ gedacht ist.

Die CDU wird seit jeher den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht, indem sie diese aufgreift und in bestehende, funktionierende Strukturen integriert, ohne in Extreme zu verfallen. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau, aber auch die Einbeziehung des lange diskriminierten oder ignorierten „dritten Geschlechts“ ist für uns aufgrund unserer Werteorientierung selbstverständlich: Alle Menschen sind wertvoll und zu respektieren.

Wir stellen jedoch infrage, ob diese Gleichbehandlung durch Konstrukte wie einen Doppelpunkt (Bürger:innen), einen Gender-Stern (Bürger*innen) oder einen Unterstrich (Bürger_innen) erreicht werden kann. Grammatikalisch sind sie zweifelhaft oder sogar falsch (es gibt zwar Kolleginnen, aber keine Kolleg). Auch stellt sich die Frage, ob sich Menschen in einer (gesprochenen) Lücke wiederfinden, ob dies wirklich eine Würdigung darstellt.

Laut Studien ordnen sich die allermeisten Menschen trotz unterschiedlicher sexueller Orientierung klar einem Geschlecht zu, fühlen sich also mit >>Bürgerinnen und Bürger<< sehr wohl angesprochen.

2. Zur Rechtschreibung

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat sich am 26. März 2021 zwar klar für eine geschlechtergerechte Sprache ausgesprochen, empfiehlt den Gebrauch von Gender-Stern, Doppelpunkt und anderen Zeichen aber ausdrücklich nicht. Er kündigt an, die Sprachentwicklung weiter im Blick zu behalten und wird prüfen, welche Möglichkeiten tatsächlich geeignet sind, den Anspruch zu erfüllen. Diese Stellungnahme sollte nach Ansicht der CDU abgewartet werden, da sonst ein Flickenteppich von Schreibweisen entsteht.

Geschlechtergerechte Texte sollten nach Ansicht des Rats für deutsche Rechtschreibung für alle Menschen möglichst gut verständlich sein – auch für solche, die Probleme mit dem Lesen und Schreiben haben sowie Migranten. Sie sollten das Lernen nicht erschweren, sie sollten vorlesbar sein, eindeutig und rechtssicher und übertragbar auf andere deutschsprachige Länder. Auch sollten sie die Konzentration nicht vom Inhalt auf die Form lenken.

All dies sind aus Sicht der CDU Meckenheim sehr nachvollziehbare Argumente.

3. Juristische Aspekte

Die Umsetzung von sprachlicher Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern berührt darüber hinaus auch rechtliche Belange. Dies gilt jedenfalls dann, wenn beispielsweise eine Stadtverwaltung verpflichtet werden soll, die Sprache diskriminierungsfrei anzupassen. Die Bindung an Recht und Gesetz und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sind hierbei zu beachten. Eine Verpflichtung zum Gendern besteht nicht. Vielmehr sind weitere Aspekte wie das Gebot der hinreichenden Bestimmtheit sowie der Grundsatz der verständlichen Amtssprache zu beachten. Beides ist für eine Verwaltung von besonderer Bedeutung, da diese auch zur Prüfung der Sprachverständlichkeit angehalten ist. Einer maximal inklusiven Verwaltungspraxis wohnt hingegen immer die Gefahr der Unverständlichkeit und Mehrdeutigkeit inne, welche sie auch gerade rechtlich angreifbar macht. Zu diesem Ergebnis kommt im übrigen auch das Handbuch der Rechtsförmlichkeit. In diesem rät das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz jedenfalls für rechtsförmliche Texte der obersten Bundesorgane ausdrücklich vom Gendern ab. Jedoch findet auch in diesem Bereich bereits seit vielen Jahren eine Anpassung statt. Um eine sprachliche Gleichbehandlung herbeizuführen, empfiehlt das Handbuch, generische Maskulina „grundsätzlich durch geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen oder kreative Umschreibungen“ wie adverbiale Bestimmungen, Formulierungen mit Attributen, verbale Umschreibungen, passivische Formulierungen und Relativsätze zu ersetzen.

Diese Handhabung beseitigt bestehende sprachliche Ungleichbehandlungen unter Beibehaltung der Rechtssicherheit.

4. Fazit

Die Stadtverwaltung Meckenheim berücksichtigt bereits heute alle Geschlechter, indem Stellenausschreibungen mit dem Zusatz (m, w, d) versehen oder „Wahlhelfende“ gesucht werden. Umschreibungen („Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei“ statt „Der Antragsteller hat folgende Unterlagen beizufügen“), Sammelbegriffe, Substantivierungen oder eben „Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner“ sind gangbare Wege, die teilweise bereits genutzt werden.

Dieser Weg sollte nach Ansicht der CDU sukzessive weitergegangen werden.

Bestehende Formulare sowie neue Textprodukte sollen durch Orientierung an den Formulierungsvorschlägen des Handbuchs der Rechtsförmlichkeit geschlechtergerecht und ohne Verwendung des Gender-Sterns, des Doppelpunkts o. Ä. formuliert werden. Auf die Verständlichkeit, Lesbarkeit und Präzision ist stets zu achten.

Stand 15.05.2021

Für die Arbeitsgruppe

Luisa Blome, Elena Dahmen, Kai Drössler, Rainer Friedrich, Katja Kroeger, Joachim Kühlwetter, Phillipe Leydecker, Ariane Stech, Kurt Wachsmuth
